

Brüssel, den 2. Mai 2023
(OR. en)

8650/23
COR 1

TRANS 157
RELEX 497

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 6051/22 ST 8539/23 + ADD 1 - 6
Betr.:	Vereinbarungen auf hoher Ebene zwischen der EU und den Partnern im Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo,* Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) über die Anpassung der Übersichtskarte benachbarter Länder im Sinne von Artikel 49 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (TEN-V-Verordnung) – Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments

Im Betreff des Dokuments ST 8650/23 INIT und in dessen Addenda (ADD 1 bis ADD 6) wird die folgende Fußnote „*“ eingefügt:

„Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovos und steht im Einklang mit der Resolution 1244(1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.“

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovos und steht im Einklang mit der Resolution 1244(1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.